| **Landeshauptstadt Magdeburg**<br>- Der Oberbürgermeister - | | Datum<br>02.07.2009 |
|---|---|---|
| Dezernat<br>VI | Amt<br>Amt 61 | **Öffentlichkeitsstatus**<br>öffentlich |

I N F O R M A T I O N **I0167/09**

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|---|---|
| Der Oberbürgermeister | 28.07.2009 | nicht öffentlich |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 27.08.2009 | öffentlich |

**Thema: Förderprogramm Soziale Stadt Kannenstieg/Neustädter See, Gehwege Barleber Straße**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 25.06.2009 (Beschluss-Nr. 3055-84(IV)09) zum Förderprogramm Soziale Stadt, Kannenstieg/Neustädter See und der mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 27.12.2006 bewilligten Mittel wird die Teilmaßnahme Gehwege Barleber Straße im Rahmen der Gesamtmaßnahme Nr. 21, Entwicklung des Freizeitstandortes Neustädter See, realisiert.

Ziel der Teilmaßnahme ist die Verbesserung der Zuwegung von der Straßenbahnendhaltestelle an den Neustädter See und die Verbesserung der verkehrlichen und insbesondere der Parkplatzsituation entlang der Barleber Straße zwischen dem Krähenstieg und der Wasserskianlage, um der gesteigerten Attraktivität des Neustädter Sees Rechnung zu tragen. Die Gehwege sind in einem schlechten Zustand. Der nördliche Gehweg wird ab der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks der Hoffnungsgemeinde zurückgebaut und durch eine Fläche für straßenbegleitendes Längsparken ersetzt, um die Verkehrsbehinderungen, die durch das Längsparken aktuell vorhanden sind, zu beseitigen. Die auf dem südlichen Gehweg vorhandenen Platten werden durch Asphalt ersetzt, die vorhandene veraltete Beleuchtung wird ersetzt und bis zur Wasserskianlage ergänzt.

Die Kosten der vollständig über das Förderprogramm Soziale Stadt finanzierten Baumaßnahme werden ca. 123.000 EUR betragen. Der bereits eingestellte Eigenanteil der Landeshauptstadt beträgt ein Drittel. Zusätzliche Folgekosten entstehen im Bereich der zu ergänzenden Beleuchtung in Höhe von 620 EUR jährlich und werden vom Tiefbauamt getragen.

Für die straßenbaulichen Maßnahmen in der Barleber Straße könnten ca. 29.000 EUR über Beiträge refinanziert werden. Dazu ist eine Kostenspaltung und / oder Abschnittsbildung nach Beendigung der Baumaßnahme erforderlich.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:
I067/09_Anlage_1_Lageplan
I067/09_Anlage_2_Erläuterungsbericht